

Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 Institutionelle Beratung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36331.42422000	0	0	- €	Kostenbeteiligung - und erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe/örtlicher Träger/von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36331.55510000	440.000,00 €	460.000,00 €	20.000,00 €	Beratungsstellen
36331.5510100	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	Beratungsstellen Abrechnung Vorjahre
36331.55590000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Pflegesatzverhandlungen
36331.55990000	11.000,00 €	30.000,00 €	19.000,00 €	Suchtberatung
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>511.000,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>39.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>511.000,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>39.000,00 €</b>	

Leistung 36332 Soziale Gruppenarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36332.42411000	50.000,00 €	58.000,00 €	8.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36332.42412000	0,00 €	0,00 €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>58.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36332.55510000	550.000,00 €	600.000,00 €	50.000,00 €	Sozialpädagogische Gruppenarbeit
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>600.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>542.000,00 €</b>	<b>42.000,00 €</b>	

Leistung 36333 Erziehungsbeistand, Berteuungshelfer				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36333.42411000	55.000,00 €	55.000,00 €	- €	Kostenerstattung des Landes
36333.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36333.5551000	650.000,00 €	650.000,00 €		Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>650.000,00 €</b>	<b>650.000,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>595.000,00 €</b>	<b>595.000,00 €</b>	<b>- €</b>	

Leistung 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36334.42411000	230.000,00 €	280.000,00 €	50.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36334.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>280.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36334.55510000	2.450.000,00 €	2.800.000,00 €	350.000,00 €	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
36334.55590000	200.000,00 €	320.000,00 €	120.000,00 €	sonstige Erzieherische Hilfen § 27 Absatz 2 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.650.000,00 €</b>	<b>3.120.000,00 €</b>	<b>470.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.420.000,00 €</b>	<b>2.840.000,00 €</b>	<b>420.000,00 €</b>	

Leistung 36335 Tagesgruppe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36335.42411000	50.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36335.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
36335.42490000	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	Kostenbeiträge § 32 SGB VIII
36335.42491000	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	Kostenerstattung Schülerbeförderungskosten
36335.46210000	- €	- €	- €	Zwangsgelder
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>58.000,00 €</b>	<b>108.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36335.55520000	500.000,00 €	1.100.000,00 €	600.000,00 €	Tagesgruppen § 32 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>600.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>442.000,00 €</b>	<b>992.000,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	

Leistung 36336 Vollzeitpflege				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36336.42411000	260.000,00 €	240.000,00 €	-20.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36336.42412000	1.300.000,00 €	1.350.000,00 €	50.000,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36336.42490000	50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €	Kostenbeiträge
36336.42491000	25.000,00 €	15.000,00 €	- 10.000,00 €	Kostenbeiträge Pflegekinder für andere JA (Vorleistung für)
36336.42492000	- €	- €	- €	Kostenerstattung außerhalb des SGB VIII
36336.42493000	- €	- €	- €	Sonstige (Pflegekinder für andere JA)
36336.46210000	- €	- €	- €	Zwangsgelder eigene Pflegekinder
36336.46211000	- €	- €	- €	Zwangsgelder Pflegekinder anderer JA
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.635.000,00 €</b>	<b>1.665.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36336.55510000	1.180.000,00 €	1.300.000,00 €	120.000,00 €	Eigene Pflegefälle § 33 SGB VIII und Betreuung
36336.55512000	650.000,00 €	600.000,00 €	- 50.000,00 €	Sonderpflege
36336.55621000	1.300.000,00 €	1.350.000,00 €	50.000,00 €	Vorleistung gem. § 86 VI SGB VIII für andere JA
36336.55643000	750.000,00 €	500.000,00 €	-250.000,00 €	Kostenerstattungen nach SGB VIII an LK/Städte
36336.56390000	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.890.000,00 €</b>	<b>3.760.000,00 €</b>	<b>- 130.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.255.000,00 €</b>	<b>2.095.000,00 €</b>	<b>- 160.000,00 €</b>	

Leistung 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36337.42411000	500.000,00 €	430.000,00 €	- 70.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36337.42412000	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
36337.42490000	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	Zweckgleiche Leistungen (BAB, BaföG, Rente)
36337.42491000	250.000,00 €	280.000,00 €	30.000,00 €	Kostenbeiträge
36337.42492000	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	Kostenbeiträge für junge Volljährige
36337.44259000	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	Erstattung von Miet- und Nebenkosten Betreutes Wohnen
36337.46210000	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Zwangsgelder
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>921.000,00 €</b>	<b>872.500,00 €</b>	<b>- 48.500,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36337.55510000	730.000,00 €	1.000.000,00 €	270.000,00 €	Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII
36337.55520000	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	- €	Heimerziehung § 34 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.730.000,00 €</b>	<b>5.000.000,00 €</b>	<b>270.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3.809.000,00 €</b>	<b>4.127.500,00 €</b>	<b>318.500,00 €</b>	

UMA Durchlaufender Posten				
Einnahmen				
36337.424111	1.750.000,00 €	2.000.000,00 €	250.000,00 €	Kostenerstattung des Landes für UMA
36337.424901	- €	- €		
36337.424902	- €	- €		
36337.424903	- €	- €		
<b>Ausgaben</b>				
36337.55511	2.700.000,00 €	2.000.000,00 €	- 700.000,00 €	Kosten UMA

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3633</b>	<b>2.949.000,00 €</b>	<b>3.038.500,00 €</b>	<b>89.500,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3633</b>	<b>13.481.000,00 €</b>	<b>14.780.000,00 €</b>	<b>1.299.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3633</b>	<b>10.532.000,00 €</b>	<b>11.741.500,00 €</b>	<b>1.209.500,00 €</b>	

## Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633)

### Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag wird nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst und daher beläuft sich die Landesbeteiligung jährlich auf aktuell ungefähr 11 %.

### Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Jahr 2002	360
Jahr 2003	400
Jahr 2004	380
Jahr 2005	438
Jahr 2006	473
Jahr 2007	505
Jahr 2008	524
Jahr 2009	587
Jahr 2010	610
Jahr 2011	618
Jahr 2012	640
Jahr 2013	611
Jahr 2014	670
Jahr 2015	709
Jahr 2016	1049
Jahr 2017	1072
Prognose 2018	1155

Zu den Fallzahlen ist anzumerken, dass es bis zum Jahre 2015 nur möglich war die Anzahl der laufenden Fälle abzubilden. Aufgrund der Einführung der Fachanwendung ProSoz 14+ in der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jahre 2016 konnten schrittweise die Auswertungsmöglichkeiten erweitert werden. Im Zuge der Einführung des Controllings in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wurde festgelegt, dass künftig alle am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle gelistet werden. Durch die Anschaffung des Auswertungsmoduls Pro Soz Kristall und dessen geplanter Inbetriebnahme im zweiten Quartal 2019 werden weitere Auswertungsmöglichkeiten geschaffen.

### Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz für die Abschlagszahlungen an die Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen (36331.5551) sollte aufgrund von Entgeltsteigerungen und den akuten Ausgaben für das Jahr 2019 um 20.000,00 € erhöht werden. Im Bereich der Suchtberatung erfolgte bereits im Jahr 2018 eine Verschiebung des Ansatzes in den Sozialhaushalt. Von den ehemals veranschlagten 225.000,00 € verblieb im Vorjahr lediglich ein Ansatz in Höhe von 11.000,00 € im Jugendhilfehaushalt der sich im Jahr 2019 auf 30.000,00 € erhöht.

### Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332) und Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (Haushaltsstelle 36333.5551) sind die Fallzahlen konstant. Daher kann der Ansatz in Höhe von 650.000,00 € unverändert für das Jahr 2019 übernommen werden. Zusätzlich zu den Einzelmaßnahmen werden Soziale Gruppenarbeiten (Leistung 36332) durchgeführt, so in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Auch in diesem Bereich ist aufgrund von Entgelterhöhungen und geplanter neuer Gruppenmaßnahmen im sozialräumlichen Kontext eine Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle 36332.5551 um 50.000,00 € erforderlich. Die Gruppenmaßnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche angeboten. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen aktuell diese Gruppenangebote.

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)** sind die durchschnittlichen Fallzahlen, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, seit 2011 bis zum aktuellen Zeitpunkt stetig steigend.

Durchschnittliche Fallzahlen SPFH	
Jahr	
2011	161
2012	183
2013	189
2014	226
2015	230
2016	391
2017	458
01.01.2018 bis 31.07.2018	362

Aktuell bestehen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe neben den Einzelfallhilfen zwei Gruppenfamilienhilfen. Neben den Sozialpädagogischen Familienhilfen werden unter der Haushaltsstelle 36334.5559 sonstige erzieherische Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII verbucht. Aktuell werden hier neben Einzelfällen auch zwei Multi-Familien-Trainings in Form von Gruppenmaßnahmen und die ZOFF Gruppe gezahlt. Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft, sind sozialräumlich orientiert und fördern dadurch soziale Kompetenzen und Beziehungen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. Aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen sowie zu erwartender Entgeltsteigerungen sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36334.5551 für das Jahr 2019 um 350.000,00 € und der Ansatz der Haushaltsstelle 36334.5559 um 120.000,00 € angehoben werden.

#### **Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)**

Im Bereich der Tagesgruppen kommt es seit dem Jahr 2017 zu einem starken Anstieg der Fallzahlen. Bis ins Jahr 2017 bestanden lediglich im Nordbereich des Landkreises drei Tagesgruppen in Anbindung an die Heimschule St. Rafael. Mitte des Jahres 2017 wurde zur Versorgung der Bedarfe im südlichen Landkreis in Haßloch eine neue Tagesgruppe eröffnet. Während es im Jahr 2016 insgesamt 22 Tagesgruppenfälle gab, wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 2018 39 Fälle betreut. Da es neben den gestiegenen Fallzahlen oftmals erforderlich ist die Beförderungskosten der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, entstehen auch in diesem Bereich Mehrkosten. Um dem Fallanstieg und den damit verbundenen Kosten Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, den Ansatz im Jahr 2019 auf 1.100.000,00 € anzuheben.

#### **Vollzeitpflege (Leistung 36336)**

Da Heimunterbringungen im Vergleich zur Unterbringung in Pflegestellen wesentlich teurer sind, wird zur Vermeidung von Heimunterbringungen weiterhin versucht Vollzeitpflegestellen vorrangig zu belegen. Die Fallzahlen sind im Bereich der eigenen Pflegefälle konstant geblieben. Jedoch ist für das kommende Jahr mit Entgeltsteigerungen der betreuenden Anbieter als auch mit einer Erhöhung des Pflegegeldes zu rechnen. Daher sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36336.5551 um 120.000,00 € angehoben werden.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) ist die Fallzahl als auch das Erstattungsvolumen konstant. In diesen Fällen erhalten wir die gezahlten Kosten im Wege der Kostenerstattung von dem erstattungspflichtigen Jugendamt zurück. Jedoch ist auch im Bereich der Vorleistungsfälle mit einer Steigerung des Pflegegeldes als auch mit einer Entgelterhöhung der Anbieter zu rechnen. Daher sollten der Ausgabeansatz unter 36336.55621 als auch der Einnahmeansatz unter 36336.42412 auf je 1.350.000,00 € erhöht werden.

Die benötigten Mittel zur Befriedigung der Fälle, für die der Landkreis Bad Dürkheim gegenüber anderen Jugendämtern erstattungspflichtig ist, hängen stark von der Zahl und Höhe der geltend gemachten Forderungen der anderen Jugendämter ab. Abhängig ist ein Kostenerstattungsanspruch grundsätzlich von dem Wohnort /gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten. Aufgrund der Ausgaben des aktuellen Jahres sowie des Vorjahres kann der Ansatz unter 36336.55643 für das Haushaltsjahr 2019 um 250.000,00 € reduziert werden.

#### **Betreutes Wohnen (Leistung 36337)**

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Seit dem Jahr 2017 sind die Fallzahlen steigend. Während im Jahr 2017 insgesamt 31 Fälle (laufende und beendete) betreut wurden gab es im ersten Halbjahr 2018 bereits 29 Fälle (laufende und beendete). Dies ist unter anderem auch auf die Eröffnung einer neuen betreuten Wohnen Gruppe in Haßloch zurückzuführen. Gerade bei Jugendlichen ist diese kostengünstigere Alternative zu einer Heimunterbringung die ideale Hilfe, um junge Menschen in die Selbständigkeit zu führen. Unter Beachtung der gestiegenen Fallzahlen sowie der Ausgaben des Vorjahres sowie dem aktuellen Stand der Ausgaben ist es erforderlich den Ansatz für die Haushaltsstelle 36337.5551 um 250.000,00 € anzuheben.

### **Heimunterbringungen (Leistung 36337)**

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung, als auch die Abwicklung von Kostenerstattungen bei Heimfällen. Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 75 laufende Fälle betreut. Im Jahr 2017 wurden 90 Fälle (laufende und beendete) verzeichnet. Im Jahr 2018 wurden bisher 74 Fälle (laufende und beendete) betreut. Da die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen relativ konstant sind, sollte der Ansatz von 4.000.000,00 € unverändert für das Haushaltsjahr 2019 übernommen werden.

### **Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer**

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen werden durch den Landkreis Bad Dürkheim derzeit 88 UMAs betreut. Da sich die Fallzahlen in den nächsten Monaten / Jahren aufgrund der Altersstruktur, vorbehaltlich neuer Verteilungen, kontinuierlich reduzieren werden kann der Ansatz der Haushaltsstelle 36337.55511 für das Jahr 2019 auf 2.000.000,00 € reduziert werden. Die Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entstehen, stellen einen "durchlaufenden Posten" dar. Im Jahre 2015 wurde die Struktur im Kostenerstattungsverfahren hinsichtlich des überörtlichen Trägers ab dem 01.11.2015 verändert. Ab diesem Zeitpunkt waren die entstehenden Kosten nur noch mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung abzurechnen. Zuvor wurde der überörtliche erstattungspflichtige Träger durch das Bundesverwaltungsamt bestimmt. Im Jahr 2016 erhielt das Kreisjugendamt keinen Abschlag seitens des Landes. In 2017 wurden Abschläge in Höhe von 2.713.000,00 € ausgezahlt. In 2018 erfolgte die direkte Abrechnung ohne Abschlagszahlungen. Die noch offenen Forderungen belaufen sich auf:

Jahr 2016	103.873,95 €
Jahr 2017	714.729,82 €
Jahr 2018	790.046,68 € (bisher wurde nur das 1 Halbjahr 2018 abgerechnet- die Abrechnung der Kosten erfolgt immer halbjährlich im Nachgang)